



Amtsblatt für den Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“

Herausgeber: Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“

3. Jahrgang

Haldensleben, den 24.02.2010

Ausgabe 2/10

Nr.	Bekanntmachung	Seite
------------	-----------------------	--------------

1.	Feststellung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2010	
-----------	--	--

2

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils im Amtsblatt für den Landkreis Börde - Generalanzeiger Ausgabe Haldensleben, Wolmirstedt und der Ausgabe: Oschersleben, Wanzleben- hingewiesen werden.

- ❖ Das Amtsblatt liegt im Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“ (Sekretariat) sowie in den Verbands- und Mitgliedsgemeinden zur kostenlosen Mitnahme aus
- ❖ Im Internet steht das Amtsblatt unter www.avh-untere-ohre.de unter der Rubrik Amtsblatt zur Verfügung

Feststellung des Wirtschaftsplanes 2010 für das Wirtschaftsjahr 2010

Beschluss über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 09. Dezember 2009 aufgrund von § 13 i. V. mit § 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 26.05. 2009 (GVBl. LSA S. 238, 239) i. V. mit dem Eigenbetriebsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt i. d. F. vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 446), geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2009 (GVBl. LSA S. 238, 251) sowie der §§ 7, 15 und 16 der Verbandssatzung den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Finanzplanung, der Investitionsplanung und der Stellenübersicht, wie folgt beschlossen:

§ 1 - Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010 wird wie folgt festgestellt:

Der Erfolgsplan

mit einem Gesamtertrag von 5.050.000 €
und einem Gesamtaufwand von 5.340.400 €

Der Vermögensplan

mit Gesamtausgaben von 3.012.200 €
und mit Gesamteinnahmen von 3.012.200 €

§ 2 - Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3 - Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4 - Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 511.300 € festgesetzt.

§ 5 - Verbandsumlagen

Für das Wirtschaftsjahr 2010 wird keine Verbandsumlage festgesetzt.

§ 6 – Finanzplan

Der Finanzierungsbedarf (Ausgaben) und die Finanzierungsmittel (Einnahmen) für den Vermögensplan werden für die einzelnen Folgejahre wie folgt festgesetzt:

Finanzierungsbedarf

2011	=	1.980.600 €
2012	=	1.651.700 €
2013	=	1.762.300 €

Finanzierungsmittel

2011	=	1.980.600 €
2012	=	1.651.700 €
2013	=	1.762.300 €

Investitionsplanung

2011	=	671.000 €
2012	=	637.000 €
2013	=	747.600 €

§ 7 - Stellenübersicht

Der Stellenplan für das Wirtschaftsjahr 2010 wird wie folgt festgesetzt:

Verbandsgeschäftsführer	=	1,0 Stelle
Mitarbeiter	=	20,0 Stellen
Auszubildende	=	1,0 Stelle

Der Beschluss über den Wirtschaftsplan 2010 des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ wurde der zuständigen Kommunalaufsicht, dem Landkreis Börde, vorgelegt und mit Schreiben vom 12.02.2010 AZ: II/15.1.00.21.06/02/17-10 durch den Landkreis Börde nicht beanstandet. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010 des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ liegt ab dem Datum dieser Bekanntmachung für die Dauer von 4 Wochen zu den üblichen Sprechzeiten des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ in den Diensträumen, Burgwall 6, 39340 Haldensleben, öffentlich aus.

Haldensleben, den 09. Dezember 2009


Achim Grossmann
Verbandsgeschäftsführer

